

12.1 Chronik der Änderungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Stand: 31.3.2022

Der Deutsche Bundestag hat sich gemäß Art. 40 Abs. 1 GG durch Beschluss in der 105. Sitzung vom 6. Dezember 1951 eine erste Geschäftsordnung gegeben, die am 1. Januar 1952 in Kraft trat. Am 25. Juni 1980 beschloss der Bundestag in der 225. Sitzung eine neue Geschäftsordnung, die ab 1. Oktober 1980 in Kraft trat.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Änderungen der GOBT in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl. I S. 1203) seit der 12. Wahlperiode chronologisch aufgelistet.

12. Wahlperiode (1990–1994)

keine Änderungen der GOBT

13. Wahlperiode (1994–1998)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 13/8 b) 10.11.1994 c) 1. Sitzung	Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter; jede Fraktion des Bundestages ist durch mindestens einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin im Präsidium vertreten Ergänzung § 2 Abs. 1 GOBT	a) Bekanntmachung vom 16.12.1994 b) BGBl. I (1995) S. 11
a) 13/89 b) 15.12.1994 c) 9. Sitzung	Unmittelbare Zuleitung von Unionsvorlagen an den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union, der die Überweisung veranlasst; Teilnahme von Mitgliedern des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates an Ausschussberatungen des Bundestages; Regelung von Rechten des Ausschusses für Angelegenheiten der Europäischen Union; Erstellung von Grundsätzen für die Behandlung von Unionsvorlagen durch den Ausschuss Änderung § 93 GOBT; Einfügung von § 93a GOBT	a) Bekanntmachung vom 16.12.1994 b) BGBl. I (1995) S. 11
a) 13/684 13/2342 13/2374 b) 21.9.1995 c) 55. Sitzung	Änderungen zur GOBT: § 20 – Tagesordnung, § 27 – Worterteilung und Wortmeldung, § 45 – Beschlussfähigkeit, § 71 – Antragsteller im Ausschuss Anlage 1 – Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages, Anlage 4 – Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen Einfügung § 69a – Erweiterte öffentliche Ausschussberatungen	a) Bekanntmachung vom 30.9.1995 b) BGBl. I S. 1246

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 13/7048 b) 13.3.1997 c) 163. Sitzung	Einführung einer obligatorischen Entscheidung des Deutschen Bundestages oder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union bei haushaltswirksamen Unionsvorlagen Änderung § 80 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.3.1997 b) BGBl. I S. 747
a) 13/9519 b) 5.2.1998 c) 216. Sitzung	Änderung der Grundsätze bei Immunitätsangelegenheiten; Fortsetzung von Ermittlungen gegen ein wiedergewähltes Mitglied des Bundestages nur bei Einzelfallprüfung Anlage 6 GOBT Genehmigung von Immunitätsfragen gemäß § 50 Abs. 3 StPO und § 382 Abs. 3 ZPO sowie bei Ermächtigungen gemäß § 90b Abs. 2; § 194 Abs. 4 StGB Änderung des Beschlusses gemäß Anlage 6 GOBT	a) Bekanntmachung vom 12.2.1998 b) BGBl. I S. 428

14. Wahlperiode (1998–2002)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 14/5791 b) 17.5.2001 c) 170. Sitzung	Ergänzung der Geheimschutzordnung um Privatheimnisse Einfügung Anlage 3 GOBT § 2a; Änderung Anlage 3 § 4 GOBT	a) Bekanntmachung vom 30.5.2001 b) BGBl. I S. 1203
a) 14/9659 b) 4.7.2002 c) 248. Sitzung	Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Bundestages; keine Anrechnung von Wochenenden und allgemeinen Feiertagen bei der Berechnung der 48-Stunden-Frist, Möglichkeit der Fristverlängerung im Einzelfall zwecks weiterer Prüfungen Änderungen Anlage 6 Nr. 1–4 GOBT	a) Bekanntmachung am 15.7.2002 b) BGBl. I S. 3012
a) 14/9100 i. d. F. der BT-Drs. 14/9933 b) 12.9.2002 c) 252. Sitzung	Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages; Ausweitung der Pflichten zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und außerparlamentarischen Interessenbeziehungen, Euro-Umstellung anzeigepflichtiger Beträge; Anpassung der Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages; Änderungen zum 1.10.2002 mit der Maßgabe, dass die Änderungen von § 3 in der laufenden Wahlperiode keine Anwendung mehr finden Änderung Anlage 1 §§ 3 u. 4 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.9.2002 b) BGBl. I S. 3759 ¹

¹ Im Zusammenhang mit der Euro-Einführung hat der Bundestagspräsident am 23. Oktober 2002 Änderungen an den Ausführungsbestimmungen zu den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages bekanntgegeben. Vgl. BGBl. I S. 4208.

15. Wahlperiode (2002–2005)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 15/4798 b) 24.2.2005 c) 160. Sitzung	Einführung elektronischer Dokumente mit elektronischer Signatur gemäß Signaturgesetz; Regelung der Ausführungsbestimmungen durch den Ältestenrat Einfügung § 122a GOBT	a) Bekanntmachung vom 28.2.2005 b) BGBl. I S. 668
a) 15/5245 b) 21.4.2005 c) 172. Sitzung	Regelung zu Sondersitzungen der Ausschüsse, zum Verlangen auf Plenarbefassung und zur Behandlung der Unterrichtungen durch die Bundesregierung; Anwendung des Geheimschutzes Einfügung § 96a GOBT	a) Bekanntmachung vom 9.5.2005 b) BGBl. I S. 1230
a) 15/5698 i. d. F. der BT-Drs. 15/5846, Anlage 2 b) 30.6.2005 c) 184. Sitzung	Neuregelung der Verhaltensregeln für die Mitglieder des Bundestages (in Umsetzung des 26. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes); Anzeigepflicht für alle entgeltlichen Nebentätigkeiten und Einkünfte, Regelung des Verfahrens im Hinblick auf die in § 44a AbgG neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten, Befugnisse des Bundestagspräsidenten Änderung Anlage 1 GOBT	a) Bekanntmachung vom 12.7.2005 b) BGBl. I S. 2512

16. Wahlperiode (2005–2009)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 16/2200 b) 21.9.2006 c) 51. Sitzung	Regelung der Wahl der Bundestagsvizepräsidenten, u.a. Einfügung Abs. 3, vierter oder weiterer Wahlgang mit einem bisher erfolglosen Bewerber nur nach Vereinbarung im Ältestenrat Änderung § 2 GOBT	a) Bekanntmachung vom 10.10.2006 b) BGBl. I S. 2210
a) 16/9400 b) 5.6.2008 c) 166. Sitzung	Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der EU, Anpassung der GOBT bzgl. Umgang mit „Unionsdokumenten“ Neuordnung der bisherigen Regelungen §§ 93 und 93a, Anfügung § 93b GOBT	a) Bekanntmachung vom 29.7.2008 b) BGBl. I S. 1712
a) 16/13492 b) 2.7.2009 c) 230. Sitzung	Schaffung der Möglichkeit eines nachträglichen Sitzungsausschlusses bei gröblicher Verletzung der Ordnung; dauerhafte Übernahme der Verfahrensregelung betr. vom Ältestenrat festgelegte Abgabe von Plenarreden zu Protokoll anstelle einer Aussprache; Einbindung eines Redaktionsstabes zur sprachlichen Beratung und zur Verständlichkeitsprüfung von Gesetzestexten Änderung §§ 38 und 78 sowie Einfügung § 80a GOBT	a) Bekanntmachung vom 6.7.2009 b) BGBl. I S. 2128

17. Wahlperiode (2009–2013)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 17/2394 b) 8.7.2010 c) 55. Sitzung	Umsetzung und Verankerung der neuen Zuständigkeiten betr. Vertrag von Lissabon und Begleitgesetze in den Bereichen plenarersetzende Kompetenzen des Ausschusses für Angelegenheiten der EU, Verfahren und Zuständigkeiten bei Erhebung einer Subsidiaritätsrüge und Erhebung einer Subsidiaritätsklage, Zusammenarbeit der Ausschüsse zur EU-vertraglichen Fristwahrung Änderung §§ 75, 93, 93a und 93b, Einfügung §§ 93c und 93d sowie Aufhebung Anlage 8 GOBT	a) Bekanntmachung vom 16.7.2010 b) BGBl. I S. 1041
a) 17/4166 b) 16.12.2010 c) 81. Sitzung	Klarstellung betr. Frist für die Beratung von Beschlussempfehlungen des Vermittlungsausschusses durch Anpassung an die Vorlagefristen für Drucksachen zur zweiten Beratung eines Gesetzentwurfes, Verkürzungsmöglichkeiten Änderung § 90 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.12.2010 b) BGBl. I S. 2199
a) 17/6309 b) 30.6.2011 c) 117. Sitzung	Differenzierung der Ordnungsmaßnahmen und Ausweitung des Schutzbereiches auf die Würde des Bundestages: Einführung eines Ordnungsgeldes von 1.000 sowie 2.000 Euro im Wiederholungsfalle bei nicht nur geringfügiger Verletzung der Ordnung oder der Würde des Bundestages; Zusammenfassung von Sach- und Ordnungsruf sowie Wortentziehung Zusammenfassung §§ 36 und 37 alt, Einfügung § 37 neu sowie Änderung §§ 38 und 39 GOBT	a) Bekanntmachung vom 24.11.2011 b) BGBl. I S. 2454
a) 17/9387 b) 26.4.2012 c) 175. Sitzung	Verbesserung der Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände bei Gesetzentwürfen mit Auswirkungen auf wesentliche Belange der Kommunen: Umwandlung des bestehenden Beteiligungsrechts bei nicht-öffentlichen Ausschusssitzungen in eine verpflichtende Anhörung im federführenden Ausschuss sowie Einführung einer Beteiligungspflicht bei öffentlichen Anhörungen des federführenden Ausschusses ohne Anrechnung auf die Fraktionskontingente Änderung §§ 69 und 70 GOBT	a) Bekanntmachung vom 7.5.2012 b) BGBl. I S. 1119

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PIPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 17/12287 b) 28.2.2013 c) 225. Sitzung	Wahrung der Informationsrechte des Bundestages auch bei parlamentarischen Anfragen mit geheimhaltungsbedürftigen Belangen: (Veröffentlichung der Gründe der Geheimhaltung als Bundestagsdrucksache und Weiterleitung der Informationen selbst ausschließlich an die Geheimregistratur des Bundestages), Einsichtnahme in die Geheimregistratur, Wegfall der Mitnahmemöglichkeit in ein besonders gesichertes eigenes Büro, Ausnahmeregelungen für Mitglieder und Mitarbeiter von Gremien mit erhöhtem Arbeitsanfall betr. Verschlussachen Einfügung Anlage 3 § 3a GOBT Bezug: Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 1. Juli 2009 betr. Informationsrechte des Bundestages (BvE 5/06)	a) Bekanntmachung vom 12.3.2013 b) BGBl. I S. 548
a) 17/12670 b) 14.3.2013 c) 228. Sitzung	Veröffentlichung der Nebentätigkeit von Mitgliedern des Deutschen Bundestages: Ausdifferenzierung der Stufenregelung von drei in zehn Stufen, Klarstellungen zur Veröffentlichung von erhaltenen Spenden sowie zu Geldwerten Vorteilen, Wegfall der Anzeigepflicht einer Tätigkeit als Mitglied der Bundesregierung oder als Staatssekretär; erstmalige Gültigkeit für den 18. Deutschen Bundestag Änderung Anlage 1 §§ 1, 3 und 4 GOBT	a) Bekanntmachung vom 18.6.2013 b) BGBl. I S. 1644
a) 17/13654 b) 6.6.2013 c) 243. Sitzung	Zur Reduzierung des Papierverbrauchs und zur Erleichterung des Zugangs zu Bundestagsdrucksachen („Vorlagen“), Einführung einer Verteilung auf elektronischem Wege als Regelfall zum Beginn der 18. Wahlperiode, Anpassung der Vorschriften zur Fristenberechnung sowie redaktionelle Folgeänderungen Änderung §§ 77, 112 und 123 GOBT	a) Bekanntmachung vom 2.7.2013 b) BGBl. I S. 2167

18. Wahlperiode (2013–2017)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PIPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 18/481 i. d. F. der BT-Drs. 18/997 b) 3.4.2014 c) 26. Sitzung	Einzelregelungen (nur für 18. WP) betr. Anwendung qualifizierter Minderheitenrechte bei Wahrnehmung durch alle Abgeordneten der Oppositionsfraktionen sowie Festschreibung der abweichenden Verteilung der Redezeiten auf die Fraktionen; Anhebung des Oppositionszuschlags von 10 v.H. auf 15 v.H. in der 18. Wahlperiode erstmalig im Bundeshaushaltsgesetz 2014 Einfügung § 126a GOBT	a) Bekanntmachung vom 23.4.2014 b) BGBl. I S. 534

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 18/12376 b) 1.6.2017 c) 237. Sitzung	Wahrnehmung der Aufgabe des Alterspräsidenten durch das am längsten dem Bundestag angehörende Mitglied Änderung § 1 sowie redaktionelle Änderungen in den §§ 93, 93a und 93b GOBT	a) Bekanntmachung vom 12.6.2017 b) BGBl. I S. 1877

19. Wahlperiode (2017–2021)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PlPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 19/7859 b) 21.2.2019 c) 83. Sitzung	Neuausrichtung von Befragung der Bundesregierung und Fragestunde zur Stärkung eines lebendigeren Austauschs: Halbierung der Fragestunde auf 90 Minuten bei Verdoppelung der Regierungsbefragung auf 60 Minuten; Wegfall der dringlichen Fragen; Regierungsbefragung: Wegfall der Beschränkung auf die vorangegangene Kabinettsitzung bei Übermittlungspflicht der Kabinetts-Tagesordnung, Anwesenheitspflicht für mindestens ein Regierungsmitglied, drei Befragungen der Bundeskanzlerin pro Jahr Änderung § 106 sowie Anlage 4 und 7 GOBT	a) Bekanntmachung vom 1.3.2019 b) BGBl. I S. 197
a) 19/18126 b) 25.3.2020 c) 154. Sitzung	Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Deutschen Bundestages zur Wahrnehmung seiner verfassungsrechtlichen Aufgaben und der Wahrnehmung des Abgeordnetenmandats auch unter Infektionsschutzmaßnahmen wegen COVID-19: Absenkung der Quoren für die Beschlussfähigkeit auf ein Viertel (Anwesende im Plenum bzw. Anwesende oder durch elektronische Kommunikationsmittel Beteiligte im Ausschuss), Zulässigkeit schriftlicher Abstimmungen im Ausschuss auch in Sitzungswochen auch unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel, Sicherstellung Zugangs zu öffentlichen Ausschussberatungen und Anhörungen ausschließlich über elektronische Kommunikationsmittel; Immunitätsrechtliche Regelungen zu Infektionsschutzgesetzlichen Maßnahmen gegen Abgeordnete (insbesondere Beschränkung der Bewegungsfreiheit); Befristung bis zum 30.9.2020 unter Vorbehalt des vorzeitigen Widerrufs durch Bundestagsbeschluss Einfügung § 126a; Änderung Anlage 6 GOBT	a) Bekanntmachung vom 25.3.2020 b) BGBl. I S. 764

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PIPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 19/22397 b) 17.9.2020 c) 176. Sitzung	Verlängerung der der Geltungsdauer der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 vom 30.9.2020 auf den 31.12.2020 Änderung § 126a Abs. 5 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.9.2020 b) BGBl. I S. 2067
a) 19/23037 b) 7.10.2020 c) 182. Sitzung	Umsetzung des 31. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes: Beschränkung des Verbotes eines Hinweises auf Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag in geschäftlichen und beruflichen Angelegenheiten auf missbräuchliche Verwendung, Vereinheitlichung und Zusammenführung der Sanktionsverfahren mit Verhängung eines Ordnungsgeldes bei Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie bei unzulässiger Mitarbeiterbeschäftigung („Pflichtverstoß“); Klarstellung zu Einkommensstufen und Veröffentlichungspflicht sowie zur Reisekostenerstattung, Vereinfachung von Formvorschriften und Zuständigkeiten; redaktionelle Anpassungen der Veröffentlichungspflichten im Internetangebot (wegen Einstellung des Erscheinens des Amtlichen Handbuchs) Änderung §§ 1, 2, 3, 4 und 8 sowie Neufassung § 5 Anlage 1 GOBT	a) Bekanntmachung vom 7.10.2020 b) BGBl. I S. 2563
	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderungen der GOBT in der Bekanntmachung vom 7.10.2020 zum 19.11.2020	a) Bekanntmachung vom 1.12.2020 b) BGBl. I S. 2988
a) 19/25177 b) 17.12.2020 c) 202. Sitzung	Verlängerung der Geltungsdauer der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 vom 31.12.2020 auf den 31.3.2021 Änderung § 126a Abs. 5 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.12.2020 b) BGBl. I (2021) S. 97
a) 19/27529 b) 25.3.2021 c) 218. Sitzung	Verlängerung der Geltungsdauer der Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 vom 31.3.2021 auf den 30.6.2021 Änderung § 126a Abs. 5 GOBT	a) Bekanntmachung vom 25.3.2021 b) BGBl. I S. 734
a) 19/30885 b) 24.6.2021 c) 236. Sitzung	Einführung eines Verhaltenskodex für Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetz Änderung §§ 122a, Abs.1 und Abs. 5 GOBT Einfügung Anlage 2 a GOBT	a) Bekanntmachung vom 24.6.2021 b) BGBl. I S. 2868

20. Wahlperiode (2021–)

Beratung im BT a) BT-Drs. b) am c) PIPr.	Änderungen	Veröffentlichung a) Bekanntmachung b) Fundstelle
a) 20/1 b) 26.10.2021 c) 1. Sitzung	Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19; Parlamentarische Anhörung; Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel; Abstimmungen; Parlamentsausschuss; Quorum; Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigungen durch COVID-19 vom 30.6.2021 auf den 31.12.2021 Aufhebung § 18 und Anlage 1 GOBT Neufassung § 126a GOBT	a) Bekanntmachung vom 26.10.2021 b) BGBl. I S. 4830
a) 20/202 b) 10.12.2021 c) 7. Sitzung	Besondere Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigung durch COVID-19; Parlamentarische Anhörung und Abstimmungen; Parlamentsabstimmung; Parlamentsausschuss; Quorum; Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigungen durch COVID-19 vom 31.12.2021 auf den 18.3.2022 Neufassung § 126a GOBT	a) Bekanntmachung vom 10.12.2021 b) BGBl. I S. 5203
– ²	Wegfall der Schutzmaßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz Wegfall Anlage 6 Abs. 15 GOBT	a) Bekanntmachung vom 17.2.2022 b) BGBl. I S. 307
a) 20/1050 b) 18.3.2022 c) 22. Sitzung	Verlängerung der Geltungsdauer der Regelung zur besonderen Anwendung der Geschäftsordnung aufgrund der allgemeinen Beeinträchtigungen durch COVID-19 vom 18.3.2022 auf den 15.7.2022 Aufhebung § 126a Abs. 1 GOBT Änderung § 126a Abs. 5 GOBT	a) Bekanntmachung vom 18.3.2022 b) BGBl. I S. 562

Quelle: Deutscher Bundestag, DIP – Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge sowie Rechtsportal juris

□ Angaben für den Zeitraum bis 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 16.1.

² Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vom 13. Januar 2022.